

kunft die Controle strenger sein werde als bisher, und also eine Bevortheilung der Salzabnehmer nicht mehr stattfindet, aber für die Regie würde ich mich nicht bestimmen können; denn die Provision eben dient für die Regiekosten, und wenn der Absatz so groß ist, wie ein Abg. sagt, daß nöthig sei Leute zu halten, nun so gewinnt der Salzschänke auch um so mehr Biergroshenstücke und kann also auch leicht den Mehraufwand bestreiten.

Abg. Schmidt: Ich halte es für bedenklich, diese Erhöhung gleich eintreten zu lassen. Ein Abg. hat zwar erwähnt, 2 Gr. wäre zu wenig; ich will dem direct nicht widersprechen, sondern die Erfahrung entgegenstellen, daß Salzschänker sich gefunden, ja in den Städten noch bedeutenden Pacht gegeben haben. Daß der Vorschlag des Abg., die Provision gleich auf 4 Gr. also auf das Doppelte zu erhöhen, den Armen Vortheil gewähren werde, das möchte ich auch noch bezweifeln, denn strenge Aufsicht dürfte in so speciellen Fällen beim Verkaufe ganz kleiner Quantitäten nicht so genau auszuführen sein. Die Leute, welche in ganz kleinen Quantitäten das Salz erholen, werden nicht im Stande sein, Beschwerde zu führen, wenn sie in Maß und Gewicht beeinträchtigt werden. Daher scheint es mir rathsamer, daß man bei dem Satze von 2 Gr., wie er bisher stattgefunden hat, stehen bleibe. Wollte man aber ja nach der Erfahrung, die Andere vielleicht besser gemacht haben als ich, eine Erhöhung vorschlagen, so nehme man doch wenigstens 3 Gr. an, weil eine Provision von 4 Gr. mir doch jeden Falls zu hoch erscheint.

Präsident D. Haase: Will der Abg. den Antrag gestellt haben, die Provision von 2 Gr. nicht auf 4 Gr. sondern nur auf 3 Gr. zu erhöhen?

Abg. Schmidt: Nur in dem Falle, wenn man den Vorschlag der Staatsregierung nicht annehmen wollte. Ich will den Antrag nur eventuell gestellt haben.

Präsident D. Haase: Wenn der Abgeordnete seinen Antrag als Amendement betrachtet wissen will, so wird dasselbe als eventuell gestellt zu betrachten und erst nach dem Amendement des Abg. Püschel zur Abstimmung zu bringen sein.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Nur deswegen erlaube ich mir das Wort zu nehmen, weil hier in der Kammer, die vor der Oeffentlichkeit steht, ein Abgeordneter äußern wollte: es werde nicht gut möglich sein, mit einer angemessenen Controle den Täuschungen und Betrügereien, die, wie ich höre, man hier und da zur Verfälschung eines ersten Lebensbedürfnisses sich gestattet hat, entgegen zu treten. Ich meiner Seits will die Hoffnung aussprechen, daß kraft des neuen Gesetzes die Aufsicht führenden Behörden dahin gelangen werden, solche Mißbräuche abzustellen. — Im Uebrigen — zur Sache zurückkehrend — wage ich nicht auszusprechen, ob 3 oder 4 gr. Entschädigung die entsprechende sein würde; aber ich habe das vom Abgeordneten Püschel gestellte Amendement deswegen unterstützt, weil ich der Ueberzeugung bin, daß die, im Gesetze ausge-

sprochene Entschädigung von 2 gr. zu gering sein möchte. Es ist der Staatsregierung bekannt, daß, in mehreren Fällen, die ausgesetzt gewesene Vergütung für die Mitwirkung der Gemeinden bei Perception der Abgaben nicht ausreichend befunden wurde und wenigstens sollte dieselbe deshalb eine Bevollmächtigung wünschen, um, wo es Noth thut, den Betrag der Provision erhöhen zu können. Auch mir ist aber der Theil des Amendements bedenklich, nach welchem der Abgeordnete die Regiekosten mit in Anschlag gebracht wissen will, weil diese mir als ein zu schwankender Begriff erscheinen, um glauben zu können, es sei rathlich darauf einzugehen.

Secretair D. Schröder: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, der Herr Präsident möchte den Püschel'schen Antrag in zwei Theile theilen. Gegen die Provision von 4 gr. habe ich kein Bedenken, allein die Regiekosten scheinen mir doch zu vielen Willkürlichkeiten Gelegenheit zu geben.

Abg. Scholze: Ich will mir nur einige Worte zur Widerlegung gegen den Abg. Zische erlauben. Er hat gemeint, in unserm Kreise gebe es wohlhabende Gemeinden und daher lasse sich die Sache so einrichten; doch davon will ich absehen, es giebt auch Arme. Der Salzverkauf läßt sich auch so einrichten, wenn ihn Einer übernimmt, der nicht gut Zeit hat, so verkauft er nur solches zu gewissen Zeiten und Stunden und nur in großen Quantitäten, in kleinen Quantitäten überläßt er solches einem, der immer zu Hause ist. Ich kenne solche Orte, wo dergleichen Salzschänken sind, die nur in kleinen Quantitäten verkaufen, diese können ein Handwerk dabei treiben, bei solchen Leuten ist immer Jemand zu Hause, es sei nun die Frau oder die Kinder, die es mit besorgen, so daß dieser Salzschänk wenig Zeitverlust verursacht.

Referent Todt: Der Vorschlag des Abg. Püschel hat allerdings sehr viel Ansprechendes, was gar nicht zu verkennen ist. Indes ist schon bereits von mehreren Abgeordneten auf ein Bedenken aufmerksam gemacht worden, was auch ich theile, nämlich, daß auch die Regiekosten mit verrechnet werden sollen, was zu vielen Zweifeln Veranlassung geben wird. Allein ich muß allerdings gestehen, daß ich daneben auch aus dem Grunde den Antrag nicht unterstützt habe, weil ich mir nicht denken kann, daß die Lage der Salzschänken nunmehr so sehr verschlimmert werden wird. Ein Abgeordneter hat bereits bemerkt, daß zeither noch außergewöhnliche Kosten, nämlich Pachtgeld, von den Salzschänken zu bezahlen gewesen ist; dieses Pachtgeld ist in vielen Fällen sogar auf Hunderte von Thalern gesteigert worden, was doch ebenfalls verdient werden mußte. Nun ist zwar dagegen eingewendet worden, daß zeither die Controle nicht so streng gewesen und daher mehre Mißbräuche vorgekommen seien. Allein ich gebe zu bedenken, ob durch den Mißbrauch allein, denn alle Aufsicht blieb doch auch früher nicht ausgeschlossen, eine Summe von oft 200 Thln. verdient werden konnte. Davon aber auch abgesehen, geht mir noch ein anderes Bedenken bei, weshalb ich kaum glaube, daß der Antrag Annahme finden könne. Es ist jetzt nach der Annahme der §. 5 nicht abzu-